## Beitragsordnung des Vereins Markgräfler Weingüter e.V.

(gemäß § 7 der Satzung) <u>§1</u> Die Beitragshöhe wird wie folgt festgesetzt: 1. Ordentliche Mitglieder sollen wie folgt veranlagt werden: Grundbeitrag pro Mitglied: 55€ Pro Hektar: Rebfläche nach der Weinbaukartei 5€ Maximalbeitrag pro Betrieb: 260€ <u>§2</u> 1. Fördernde Mitglieder gemäß §4 Abs. 2 80€ Für Betriebe, Institutionen und Gemeinden

<u>§3</u>

Der Beitrag ist spätestens bis zum 15. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres zu leisten und wird durch Lastschriftverfahren zu Gunsten des Vereins Markgräfler Weingüter e.V. eingezogen.